

Anzeige



NZZ Online

Donnerstag, 11. September 2008, 08:56:33 Uhr, NZZ Online

Nachrichten > Schweiz

30. August 2008, Neue Zürcher Zeitung

Am sozialen Rande des Bildungsbooms

C. W.

Höhere Bildung und Forschung haben politisch seit Jahren eine gute Konjunktur. Das gilt paradoxerweise weniger für einen Aspekt, der für die menschlichen «Ressourcen» wichtig ist. Die Sorge um Chancengleichheit wird heute oft auf Frauenförderung reduziert, obwohl es auf dem Weg zu einem Hochschulabschluss immer noch soziale Hindernisse geben kann. Gewiss muss Chancengleichheit nicht bedeuten, dass die Herkunft der Studierenden dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht. Aber ein gutes Stipendensystem, das finanzielle Startnachteile korrigiert, ist nicht zuletzt unabdingbar, um die Ungleichheiten im gesellschaftlichen Resultat akzeptabel zu machen. Gegenwärtig wird indessen mehr über höhere Studiengebühren gesprochen, so von Economiesuisse, von Staatssekretär Mauro Dell'Ambrogio und einzelnen Hochschulvertretern. Immerhin ist auch bei den Ausbildungsbeiträgen Bewegung festzustellen. Was soll sich aus diesen Tendenzen ergeben?

Zweierlei Gerechtigkeit

Die Studienfinanzierung hat durchaus zwei Seiten. Einerseits kostet jeder und jede Studierende an einer Universität die öffentliche Hand je nach Fachrichtung (ohne Medizin) 13 000 bis 76 000 Franken pro Jahr. Daran leisten sie einen Beitrag von 1000 bis 2000 Franken (an der Universität der italienischen Schweiz 4000 Franken). Sie profitieren von ihrer Ausbildung später meist in Form von interessanter und gut entlohnter Berufsarbeit. Sollten sie nicht mehr dafür bezahlen, zumal sie oft aus mittleren und oberen sozialen Schichten kommen? Andererseits bedeutet ein Studium Lohnverzicht bei Lebenskosten von bald einmal 20 000 Franken pro Jahr. Ist diese Belastung weniger gut gestellten Familien zumutbar? Und können es sich Wirtschaft und Gesellschaft leisten, Begabungen nicht zum Zug kommen zu lassen? Gerecht würde demzufolge ein Finanzierungssystem erscheinen, das auf der einen Seite («oben») mehr nimmt und auf der anderen mehr gibt, als es in der Schweiz heute üblich ist.

Konkretisiert man diesen einfachen Grundsatz, so gerät man bald in das Gestrüpp praktischer Schwierigkeiten, bildungspolitischer Interessenkonflikte und föderalistischer Komplexitäten. So würden Gebühren von beispielsweise 5000 Franken pro Jahr oder mehr zusammen mit den vertraglich geregelten Beiträgen der Herkunftskantone die Kosten einzelner Studiengänge übersteigen, so dass die Kantone dazu neigen dürften, ihr Engagement entsprechend zu reduzieren. Würde die Höhe der Gebühren nach den sehr unterschiedlichen Kosten der Studienrichtungen differenziert, so könnten die

«billigen», ohnehin wachsenden Geistes- und Sozialwissenschaften im Verhältnis zu anderen noch mehr Studierende anziehen, was nicht allgemein erwünscht sein dürfte.

Generell könnte man versucht sein, Gebühren als Lenkungsinstrument einzusetzen, was dem Grundsatz der freien Studienwahl widerspräche. Eine Abstufung nach Leistung, wie es Economiesuisse für die Master-Stufe vorschlägt, würde das System komplizieren. Manche Befürworter einer stärkeren Kostenbeteiligung versprechen sich davon auch einen Gewinn an Effizienz. Erstens würden attraktive Hochschulen durch Mehreinnahmen belohnt. Doch bliebe der Anreiz schwach, da die Gebühren generell nicht kostendeckend wären. Das zweite Argument: Wer die Kosten im Portemonnaie spürt, wird zielgerichtet studieren. Schon die Bologna-Reform, wird aber kritisiert, mache aus einer breit bildenden Entdeckungsreise ein optimiertes Punktesammeln – eine Tendenz, die nicht noch zu verstärken wäre. Zudem ist anzunehmen, dass höhere Gebühren auch durch vermehrte Nebenerwerbstätigkeit bestritten würden. Natürlich dient diese oft nicht der blossen Existenzsicherung. Auch lässt sich über das Sammeln berufspraktischer Erfahrung viel Positives sagen. Wenn aber etwa zwei Drittel der Studierenden auch während des Semesters regel- oder unregelmässig berufstätig sind – und dies mehrheitlich ohne fachlichen Bezug –, ist das Optimum wohl erreicht. Eine Verlängerung der Studien, deren Dauer an den Universitäten seit langem im Mittel sechs Jahre beträgt, hätte wiederum volkswirtschaftliche Kosten.

Stipendien harmonisieren

Trotz mancher Ungewissheit über die Wirkungszusammenhänge erweist sich der Spielraum für eine substanzielle Gebührenerhöhung demnach als nicht sehr gross. Er ist aber auch davon abhängig, wie ernst es den Befürwortern mit der Kompensation bei den Ausbildungsbeiträgen ist. Die Stipendienpolitik machte lange nicht mehr den Eindruck, sie geniesse Priorität. Die Kantone zahlten im Jahr 2006 für Hochschulstudien 135 Millionen Franken an Stipendien (ohne Darlehen) aus – bei Kosten aller Hochschulen von fast 7 Milliarden. Seit 1993 ging der reale Wert der Aufwendungen für alle Beihilfen bei einer steigenden Zahl Auszubildender um ein Viertel zurück. Die Personen, die im Durchschnitt etwa 7000 Franken im Jahr als Stipendium erhielten, machten noch etwa 12 Prozent der Studierenden aus. Der Schluss etwa der Studentenverbände ist plausibel, die Lücke zwischen Lebenskosten einerseits, Stipendien und zumutbarer Eigenleistung der Betroffenen oder ihrer Familien andererseits werde grösser.

Dabei bestehen zwischen den Kantonen grosse Unterschiede, die auch für Föderalisten unschön sind, da zum Beispiel Urner und Basler, Genfer und Walliser oft an der gleichen Hochschule studieren. Die Erziehungsdirektorenkonferenz unternimmt daher den Versuch, die formell bereits teilweise einander angeglichenen Systeme materiell zu harmonisieren. Der Entwurf eines Konkordats scheint in der Vernehmlassung grundsätzlich gut aufgenommen worden zu sein. Unter anderem hält er fest, dass der unter bestimmten Bedingungen auszahlende Höchstbetrag mindestens 16 000 Franken betragen soll. Wieweit damit die Leistungen generell verbessert würden, bleibt offen.

Auch der Bund in der Pflicht

Es ist möglich und ausnahmsweise erwünscht, dass der Bund zu einer «Harmonisierung nach oben» beiträgt. Die Verfassung gibt ihm seit 1964 im Bereich der Ausbildungsbeiträge eine Kompetenz. Im Rahmen der

Föderalismusreform (NFA) hat er die Stipendien auf der Sekundarstufe jedoch ganz den Kantonen überlassen, sich im Übrigen trotz verstärkten Befugnissen auf ein Gesetz mit formellen Mindestanforderungen beschränkt und die Subventionen auf 25 Millionen Franken reduziert. Er setzt im Hochschulwesen lieber politische Akzente, als dass er Grundlasten mitträgt. Parlamentarische Vorstösse fordern nun wieder eine aktivere Rolle des Bundes. Ihre Behandlung wurde in den Kommissionen sistiert, bis – Mitte September – die Vernehmlassung zum Konkordat ausgewertet ist. Dann werden sich Entscheide nicht aufschieben lassen. Zur Diskussion steht unter anderem eine Initiative der Sozialdemokratin Pascale Bruderer für eine Mindestnorm, wonach Stipendien zusammen mit den zumutbaren Leistungen der Eltern 70 Prozent der Grundbedürfnisse decken sollen. Das ist realistischer als der Gesetzesvorschlag des Studierenden-Dachverbandes VSS, der strikte Regeln und höhere Leistungen vorsieht, die finanzielle Zuständigkeit aber offenlässt.

Ganz ohne zusätzliches (oder anders verteiltes) Bundesgeld wird sich aus den neuen Ansätzen allerdings keine Dynamik entwickeln. Die ETH Zürich setzt heute Mittel für Sonderstipendien ein, um gute Master-Studierende und Doktoranden speziell aus dem Ausland anzuziehen. Es stünde der Schweiz gut an, auch für den potenziellen eigenen Nachwuchs im Grundstudium das Nötige aufzuwenden.

C.W.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/am_sozialen_rande_des_bildungsbooms_1.819296.html

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.
